



Werk Karlsruhe:

Verantwortliche Erklärung des Erzeugers/Anlieferers zur

Anlieferung von unbelasteten Erdaushub nach LAGA M20(2004): Z0/Z0*

Die Firma (Abfallerzeuger/Anlieferer*)

versichert gegenüber der SHW (ZNL der BAG), dass es sich bei dem angelieferten Erdaushub um ein Bodenmaterial gemäß LAGA M 20 (2004) Z0/Z0* handelt. Die Erdaushubmaterialien enthalten keine umweltgefährdenden Inhaltstoffe.

- Erdaushub (Boden und Steine) (170504) ☐

<u>Bodenart:</u>	Ton	Lehm/Schluff	Sand	Auffüllung	Bauschutt (%)
	☐	☐	☐	☐	_____

Eine Deklarationsanalyse bzw. ein Gutachten liegt vor ☐

Der Erdaushub bestehend aus Boden und Steinen (Fels, Naturstein) stammt aus folgendem **Bauvorhaben** ggf. mit Angabe der Charge

- Ort/Straße/Charge _____
- Vorherige Nutzung. _____

Diese verantwortliche Erklärung bezieht sich auf die Anlieferung einer **Gesamtmenge** von

ca. _____ to bzw. _____ cbm.

Anlieferer* (wenn nicht mit Abfallerzeuger identisch) _____

Der Bauherr/Abfallerzeuger/Anlieferer erklärt mit seiner Unterschrift rechtsverbindlich, dass der von ihm angelieferte Erdaushub den geltenden Vorschriften entspricht und die oben gemachten Angaben korrekt und vollständig sind.

Bei Verstößen gegen diese Vereinbarungen verpflichtet sich der Abfallerzeuger/Anlieferer weiterhin, das bereits angelieferte Material kostenlos wieder aufzuladen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Außerdem trägt der Abfallerzeuger/Anlieferer in diesem Fall die dadurch eventuell entstehenden Folgekosten.

Ort/Datum: _____

Unterschrift Bauherr oder Vertretungsberechtigte/r des Abfallerzeugers/Anlieferers

Kontraktnummer: _____
(wird von der BAG BVG ausgefüllt)